

Einbürgerungen

Einbürgerung von Schweizern, Voraussetzungen

- Seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Gemeinde Grüningen
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- unbescholtener Ruf

Einbürgerungsverfahren:

Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht

und Familienschein bzw. Personenstandsausweis (für ledige Personen), erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes, Betreibungsregistrauszug (nach Vollendung des 16. Altersjahrs) und Strafregistrauszugs (ab Volljährigkeit) sind der Gemeinderatskanzlei, 8627 Grüningen, einzureichen.

Gebühren Schweizerinnen und Schweizer:

Aufnahme in das Gemeindbürgerrecht	gebührenfrei
Wohnsitz seit mindestens 10 Jahren in Grüningen	
Wohnsitz noch nicht 10 Jahre in Grüningen	CHF 250.00
Miteingebürgerte minderjährige Kinder	gebührenfrei
Entlassung aus dem Gemeindbürgerrecht	gebührenfrei

Einbürgerung von Ausländern, Voraussetzungen

- Wohnsitz in der Gemeinde Grüningen
- Aufenthalt seit mindestens 10 Jahre in der Schweiz
- C-Bewilligung
- Bestehen des kantonalen Deutschtests
- kein Eintrag im Betreibungsregister
- Strafregistrauszug ist leer
- Steuern wurden bezahlt
- in der Schweiz sozial und kulturell integriert
- kein Bezug von Sozialhilfe

Ausländerinnen und Ausländer, die im Kanton Zürich im ordentlichen Verfahren eingebürgert werden möchten, erfahren alle Details unter folgendem Link. Für Kinder über 18 Jahren ist ein separates Gesuch notwendig.

<https://www.zh.ch/de/migration-integration/einbuengerung/ordentliche-einbuengerung.html>

Für jede im Gesuch enthaltene Person sind folgende Unterlagen beizulegen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Gesuch nur bearbeitet werden kann, wenn die verlangten Unterlagen lückenlos vorliegen und das Gesuchsformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist.

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/migration-integration/einbuengerung/ordentliche-einbuengerung/eo_form_checkliste_gesuchsunterlagen_ab_juli_2023.pdf

Gebühren Ausländerinnen und Ausländer:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht
mit Anspruch auf Einbürgerung

Personen bis 25 Jahre	CHF 250.00
Einzelpersonen	CHF 500.00
Ehepaare	CHF 1'000.00

miteingebürgerte Kinder

gebührenfrei

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht
ohne Anspruch auf Einbürgerung

Verdoppelung

Informationen zur erleichterten Einbürgerungen erhalten Sie [hier](#)

Zuständige Abteilung

[Gemeinderatskanzlei](#)